

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren
gemäß
§ 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Einleitung

Der Schutz von Menschenrechten und Umwelt gehört für die Axalta Coating Systems Verwaltungs GmbH und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden gemeinsam „Axalta“ oder „wir“ genannt) zu den grundlegenden Voraussetzungen ihrer wirtschaftlichen Betätigung. Aus diesem Grund hat Axalta ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das Betroffene, aber auch andere Personen Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und Umwelt melden können (Helpline).

1. Wer kann sich an die Helpline wenden?

Die Helpline steht allen Personen zur Verfügung, Mitarbeitern von Axalta oder unseren Lieferanten, sowie Dritten.

2. Wie erreichen Sie die Helpline?

Sie erreichen die [Helpline](https://www.axalta.com/helpline) entweder über die Webseite (www.axalta.com/helpline) oder eine kostenlose Telefonnummer (für Deutschland: +49-800-181-2396). Auf der [Website](#) finden Sie ebenfalls die jeweilige Telefonnummer des Landes, aus dem Sie uns kontaktieren möchten. Wenn Sie sich über das Web-Formular an uns wenden möchten, folgen Sie bitte den Anweisungen auf der Website.

3. Was kann über die Helpline gemeldet werden?

Über die Helpline können potenzielle(s) oder tatsächliche(s) Fehlverhalten, Verstöße gegen Vorschriften, Gesetze oder gegen Richtlinien von Axalta gemeldet werden. Meldungen können sich auf alle Themen der Richtlinien von Axalta beziehen, wie z. B. Menschenrechte, Umwelt, Korruption, Bestechung, Daten- und Informationsschutz.

4. Wie ist der Ablauf des Beschwerdeverfahrens?

a) Eingang Ihrer Meldung

Telefon: Wenn Sie die für Ihr Land zuständige Rufnummer der Helpline wählen, wird Ihr Anruf von einem Call Center Mitarbeiter entgegen- und Ihre Meldung von dem Call Center Mitarbeiter aufgenommen. Nach Aufnahme der erforderlichen Informationen wird Ihnen der Call Center Mitarbeiter eine Vorgangsnummer sowie ein Passwort mitteilen, mit welchem Sie den Status Ihrer Meldung einsehen bzw. abfragen können.

Web-Formular: Wenn Sie Ihr Anliegen über das Web-Formular melden, erhalten Sie nach Übersendung des Web-Formulars eine Vorgangsnummer sowie Passwort zur Statusabfrage Ihrer Meldung.

b) Prüfung und Sachverhaltsaufklärung Ihrer Meldung

Nach Eingang Ihrer Meldung wird diese von einem zuständigen Mitarbeiter der Compliance-Abteilung geprüft und bearbeitet. Sofern Ihre Meldung nicht anonym ist, werden die zuständigen Mitarbeiter der Compliance-Abteilung Sie ggf. mit Rückfragen zur weiteren Sachverhaltsaufklärung direkt kontaktieren. Sollte Ihre Meldung anonym sein, werden die zuständigen Mitarbeiter der Compliance-Abteilung Sie ggf. über die Chat-Funktion der Website, welche Sie über Ihre Vorgangsnummer und Passwort erreichen, mit Rückfragen zur weiteren Sachverhaltsaufklärung kontaktieren, und zwar unabhängig davon, ob Sie Ihre Meldung telefonisch oder über das Web-Formular eingereicht haben. In der Regel versuchen es die zuständigen Mitarbeiter der Compliance-Abteilung 2 bis 3-mal Sie zu kontaktieren. Sollten Sie die Rückfragen unbeantwortet lassen, wird Ihre Meldung nach 30 Tagen geschlossen und nicht weiterverfolgt.

- c) Untersuchung Ihrer Meldung
Sofern die zuständigen Mitarbeiter der Compliance-Abteilung ausreichend Informationen zum Sachverhalt gesammelt haben, wird Ihre Meldung unter etwaiger Einbeziehung von weiteren internen Personen oder spezialisierten externen Dienstleistern, sofern dies notwendig ist, untersucht und Abhilfemaßnahmen ergriffen.
- d) Abschluss der Untersuchung
Nach Abschluss des Verfahrens wird der Status des Verfahrens im Web-Portal entsprechend gekennzeichnet.

5. Wie werden Ihre Meldungen oder Sie geschützt?

Meldungen können anonym eingereicht werden und werden stets vertraulich behandelt. Darüber hinaus toleriert Axalta keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben einen Verstoß oder einen möglichen Verstoß gegen geltendes Recht, den Verhaltenskodex oder andere Richtlinien von Axalta melden, auch wenn diese im Ergebnis letztlich unbegründet sind. Solche Vergeltungsmaßnahmen sind bei Axalta streng verboten und würden als schwerwiegendes Fehlverhalten geahndet werden, was auch in unserem Verhaltenskodex verankert ist. Sie müssen daher keine Angst vor Vergeltungsmaßnahmen haben, wenn Sie Ihre Bedenken äußern oder um Rat fragen.

6. Wirksamkeitsprüfung

Wir überprüfen die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens regelmäßig und anlassbezogen.

7. Zuständigkeit

Für die Helpline ist bei Axalta intern die Compliance Abteilung zuständig.